



Aufruf zur Einreichung von Fotoprojekten Swiss Cheese Awards 2026

2026 finden in der Stadt Freiburg die [Swiss Cheese Awards](#) statt. Die Veranstaltung, an der die besten Schweizer Käsespezialitäten ausgezeichnet werden, wird alle zwei Jahre in einer anderen Schweizer Stadt durchgeführt. Zusammen mit dem [Verein für professionelle und künstlerische Fotografie Freiburg PPAF](#) ergreift nun das Kulturamt der Stadt Freiburg diese Gelegenheit und organisiert eine Ausschreibung für Fotoprojekte von professionellen Fotografinnen und Fotografen aus dem Kanton Freiburg. Ziel ist, für Oktober 2026 eine Fotoausstellung im [L'Atelier](#) zu kuratieren, um die Swiss Cheese Awards mit Kunst zu bereichern.

1. Teilnahmebedingungen

Der Projektaufruf steht allen jungen und etablierten professionellen Fotografinnen, Fotografen und Fotokollektiven mit Sitz im Kanton Freiburg offen.

Die Teilnehmenden müssen [die PPAF-Aufnahmebedingungen](#) erfüllen. Es ist indessen nicht notwendig, Mitglied des Vereins zu sein.

Die Projekte können bis **Sonntag, 18. Januar 2026** um Mitternacht eingereicht werden. Die Bilder müssen erst nach der Auswahl der Projekte realisiert werden. Das Bewerbungsdossier ist mit diesem [Online-Formular](#) in einem einzigen PDF-Dokument zu übermitteln. Es muss Folgendes enthalten:

- **Vorstellung der Künstlerin, des Künstlers oder des Kollektivs:** Lebenslauf, Biografie, Webseite usw.
- **eine allgemeine Beschreibung des Fotoprojekts (höchstens 5 Seiten):**
 - schriftliches Konzept mit der künstlerischen Absicht/Idee, sprich was die Künstlerin, der Künstler oder das Kollektiv plant. Es ist selbstverständlich erlaubt, Referenzbilder, Illustrationen oder anderes Bildmaterial einzufügen, um den Text zu ergänzen;
 - es wird nicht erwartet, dass die endgültigen Fotos im Dossier enthalten sind. Wird das Projekt ausgewählt, werden sie für September 2026 benötigt;
 - eine persönliche Interpretation eines Themas mit einem Bezug zu den Swiss Cheese Awards wird erwartet;
 - das Projekt kann bereits in der Vergangenheit gemacht worden sein. In diesem Fall sind die Fotografien dem Dossier beizulegen.
- **Beschreibung der technischen Projektbestandteile:**
 - Zahl und Art der angedachten Abzüge: das endgültige Projekt muss aus **mindestens drei Fotografien bestehen**;
 - Dimensionen;
 - alle anderen Angaben, die sich auf die finale Ausstellungshängung auswirken könnten;
 - Budget für die Produktion und die allfällige Einrahmung.

2. Preisgeld und Leistungen der Organisatoren

Die Stadt Freiburg gewährt jedem ausgewählten Projekt einen Betrag von 2500 Franken für die Gestaltung des Werks und die Abtretung der Nutzungsrechte am Werk an die Stadt Freiburg (gemäß Punkt 5). Die Auszahlung erfolgt bei Erhalt des Werks.

Die Stadt Freiburg und PPAF nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Anfertigung der Fotoabzüge – die Stadt Freiburg übernimmt und finanziert die Abzüge und die allfällige Einrahmung der Fotografien;
- Werbung für die Ausstellung in Freiburg;
- Koordination der Ausstellung;
- Organisation eines Mediationsprogramms zur Ausstellung;
- Schenkung der Abzüge an die Künstler:innen nach Ausstellungsende.

3. Beurteilungskriterien

Die Projekte werden anonym behandelt. Ihre Beurteilung erfolgt nach formellen und qualitativen Kriterien, wobei auch das Thema und die Einschränkungen der Ausstellung aufgrund des Orts berücksichtigt werden. Es wird insbesondere auch darauf geachtet, dass die ausgewählten Werke eine stimmige Ausstellung ergeben.

4. Jury

Im Januar 2026 werden 2 bis 4 Künstlerinnen und Künstler von einer Jury ausgewählt, die aus Fachpersonen der Kultur- und bildenden Kunstszenen und einer Vertretung des Kulturamts der Stadt besteht.

Die Jury behält sich das Recht vor:

- von den Teilnehmenden weitere Auskünfte einzufordern;
- ihre Entscheide nicht zu begründen.

Der Juryentscheid ist nicht anfechtbar. Nicht ausgewählte Projekte haben im Rahmen dieses Projektaufrufs keinen Anspruch auf eine Leistung. Die Jury behält sich vor, von einer Preisvorgabe abzusehen.

5. Abtretung

Die Künstlerinnen und Künstler erlauben der Stadt Freiburg, das Werk zu veröffentlichen, zu verbreiten und es zu Dokumentations- und Werbezwecken auf sämtlichen Medien – gedruckt oder digital (Webseite) – zu reproduzieren. Die Originale bleiben im Eigentum der Künstlerinnen und Künstler.

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich:

- den Namen der Künstlerin/des Künstlers bei jeder Publikation anzugeben, es sei denn, die Urheberin/der Urheber verzichtet darauf;
- ohne Einwilligung der Urheberin/des Urhebers das Werk weder zu entstellen, noch zu kürzen, zu bearbeiten oder zu verändern;
- das Werk nicht für kommerzielle Zwecke zu reproduzieren und zu verbreiten.

Die Entschädigung für diese Abtretung ist vollumfänglich im Betrag enthalten, der für die ausgewählten Projekte bezahlt wird (siehe Punkt 2).

6. Zeitplan

Sonntag, 18. Januar 2026 um Mitternacht: Einreichefrist Bewerbung

Montag, 9. Februar 2026: Bekanntgabe der ausgewählten Projekte

September 2026: Übergabe der auszustellenden Abzüge

Dienstag, 6. Oktober 2026: Vernissage im L'Atelier

7. bis 31. Oktober 2026: Ausstellung im L'Atelier

7. Kontakt

Gabrielle Haymoz, Kulturamt, Koordinatorin Labo urbain, 026 351 70 93, labo.urbain@ville-fr.ch